

# Bekanntmachung

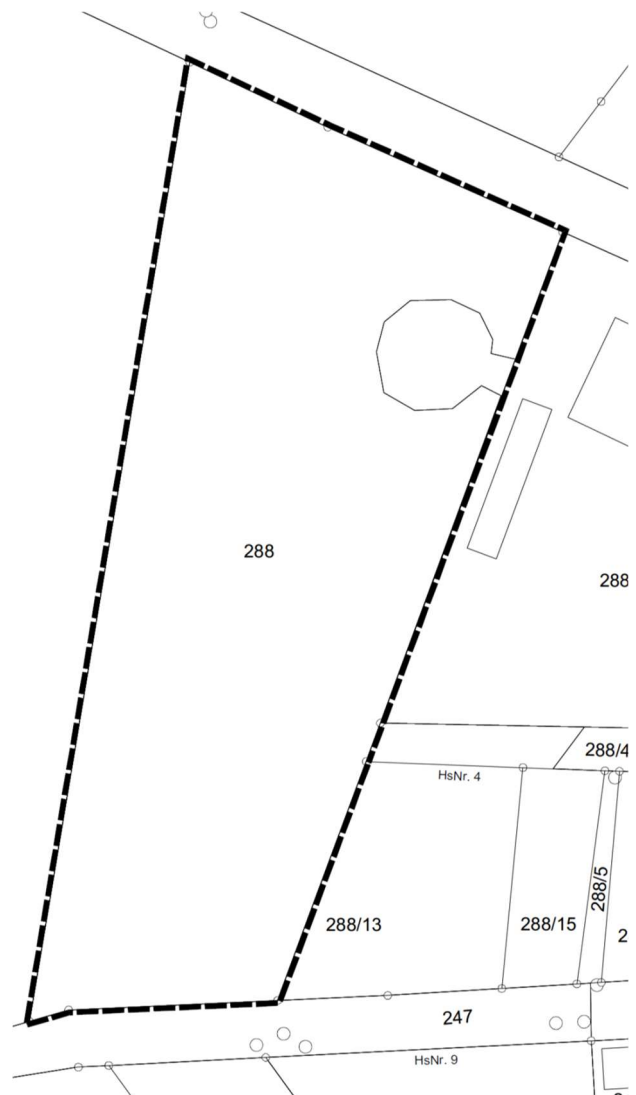
## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich westlich Dürrn**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Dürrn"**

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 die Entwürfe des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Dürrn" sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nr. 288, Gemarkung Dürrn. Er befindet sich westlich des Ortsrandes im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet. Ziel der Planung ist es, ein Gewerbegebiet für kleinere und mittlere Betriebe auszuweisen.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die Entwürfe der Planungen liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022**

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten ((Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.breitenbrunn.de](http://www.breitenbrunn.de) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Umweltbezogene Informationen sind in der Begründung (Umweltbericht) zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen
- Mensch
- Landschaft
- Fläche
- Kultur- und Sachgüter,

sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegt folgendes umweltbezogenes Gutachten vor:

- schalltechnische Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 31.05.2022

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

Mensch

- Zu Lärmimmissionen

Boden

- Zu Bodendenkmalen im Bereich der Ausgleichsfläche

Tiere und Pflanzen, Biodiversität

- Zur Bepflanzung und Eingrünung des Gebiets

Wasser

- Zur Entwässerung des Plangebiets und zur Versickerung

Fläche

- Zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für neue Siedlungsflächen

Schutzgutübergreifende Aspekte

- Zum Baulandbedarf
- Zur Ausgleichsfläche
- Zur Bewertung des Eingriffs

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitenbrunn, 30. Juni 2022



.....  
J. Lanzhammer,

1. Bürgermeister